



PROTOKOLL DES BEZIRKSTAGES 2024

am 17. März 2024, 10 Uhr, Vereinsheim des TSV Lohr

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Bezirksvorsitzender Dr. Vocke eröffnet den Bezirkstag und begrüßt die teilnehmenden Delegierten, Vorstandsmitglieder, BBV-Vizepräsident Wolfgang Heyder. Herzlicher Dank geht an den TSV Lohr für den Tagungsraum und Birgit Kriegbaum für die Organisation.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Einladung zum Bezirkstag: Amtlich bekannt gemacht auf der BBV-Homepage am 26.01.2024.
Berichtsheft und Anträge amtlich bekannt gemacht am 01.03.2024.
Keine Einwendungen gegen die ordnungsgemäße Einberufung.

TOP 3: Ehrungen

Gunreben nimmt die Ehrung der Meister der Seniorenligen vor.
Heyder überreicht an Peter Iberl das Ehrenzeichen in Gold des BBV.
Heid überreicht an Dirk Fröhlich das Schiedsrichter Bronze-Abzeichen des Bezirks.
Heid bittet um eine Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Bezirksvorsitzenden (1983 bis 1991) Wolfram Schauburger (TG Würzburg).

TOP 4: Bericht des Bezirksvorsitzenden

Wurde bereits mit dem Berichtsheft veröffentlicht.

TOP 5: Aussprache zu dem Bericht des Bezirksvorsitzenden und den schriftlich vorgelegten Berichten

TOP 6: Feststellung der Stimmrechte

Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Delegierten: 34

TOP 7: Bericht der Kassenprüfer

Theresa Bauch trägt den Kassenprüfungsbericht vor. Die Kassenprüfung durch die Kassenprüfer Theresa Bauch und Carolina Bieg hat keinen Anlass für Beanstandungen ergeben.

TOP 8: Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 9: Entlastung der Vorstandschaft

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

TOP 10: Genehmigung des Haushaltsplans 2024

Der Haushaltsplan wird einstimmig genehmigt.

TOP 11: Wahl der Delegierten zum BBV-Verbandsausschuss am 14.04.2024 in Hallstadt

Wahlleitung: Ferdinand Michel

Einstimmige Wahl en bloc folgender Delegierter:

Martin Vocke, Roland Heid, Heribert Strykowski

Ersatzdelegierte: Brigitte Feldlin Hansel, Bärbel Gunreben

TOP 12: Beschlussfassung zu den Anträgen**ANTRAG 1:****ERHÖHUNG GRUNDBETRAG UND ENTFERNUNGSABHÄNGIGE SPIELGEBÜHR**

Die Spielgebühr berechnet sich nach der folgenden Tabelle:

Spielgebührentabelle		BOLH/ Pokalfinale	BOLD/BzL/ Pokal	BzK/ JL
Z.1	Grundbetrag	35,- EUR	30,- EUR	25,- EUR
Z.2	Reise über 60 km	+1,- EUR je angefangene 10 km (ab 61. km)		

Antragsteller: Bezirksvorstand

Z1: Ja: 34 Nein: 0

Z2: Ja: 32: Nein: 1

Beide Anträge angenommen

ANTRAG 2: ENTSCHÄDIGUNG BEI ALLEINIGER SPIELLEITUNG

		BOL	BzL	BzK/JL
Z.3	Alleinige Spielleitung (nicht Vereinsansetzung *)	+10,- EUR		

Antragsteller: Bezirksvorstand

Ja: 34 Nein: 0

Antrag angenommen

ANTRAG 3: ERHÖHUNG VON STRAFEN IM STRAFENKATALOG

Nr.	Verstoß	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
29.	Verstoß gegen Schiedsrichterauflage, pro fehlendem Schiedsrichter		200,-	200,-	200,-

Antragsteller: Bezirksvorstand

Ja: 32 Nein: 2

Antrag angenommen.

Anträge zum BBV-Verbandsausschuss:

Vocke teilt mit, dass von den Bezirksvorsitzenden der Bezirke Anträge abgestimmt wurden, die von den Bezirksvorständen Unterfranken (nachstehende Anträge 1 bis 4) und Schwaben (Anträge 5 bis 6) beschlossen und fristgemäß beim BBV einreicht wurden. Diese Anträge von Vocke erläutert und es wird ein Votum des Bezirkstags für die Delegierten zum BBV-Verbandsausschuss eingeholt.

Antrag 1. Änderung § 28 BBV-GuVO

Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

1. Der Sportausschuss setzt sich zusammen aus
 - dem Ressortleiter I als Vorsitzenden
 - dem Ressortleiter IV
 - den Bezirks-Sportreferenten

2. Im Verhinderungsfall können sich der Ressortleiter 1 durch ein anderes Präsidiumsmitglied, der Ressortleiter IV durch ein Mitglied der BBV-Schiedsrichterkommission, die Bezirks-Sportreferenten durch ein Mitglied seines Bezirks-Sportausschusses oder Bezirksvorstands vertreten lassen.

Absatz 3 entfällt. Absatz 4 wird Absatz 3 neu.

Antrag 2: Änderung § 25 BBV-GuVO

In § 25 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

Die Bezirksvorsitzenden sind Mitglied aller Ausschüsse und Kommissionen ihres Bezirks.

Antrag 3: Änderung § 5 BBV-GuVO

§ 5 wird wie folgt geändert:

5. Der BBV ist Veranstalter seiner Mitgliederversammlungen und trägt die Kosten für deren Ausrichtung einschließlich eventueller Tagungspauschalen des Veranstaltungsorts. Die Bezirke tragen die Reisekosten ihrer Delegierten.

Antrag 4: Änderung § 21 Abs. 1 BBV-Sportordnung

Die Worte „unterhalb der Bezirksoberliga“ werden in „bis einschließlich Bezirksoberliga“ geändert.

Antrag 5: SR-Gebühren in den Senioren-Bayernligen

Die vom BBV-Verbandstag 2023 beschlossene Erhöhung der SR-Gebühren für den Spielbetrieb in den Senioren

– Bayernligen (m/w) ab:

- Saison 24/25: Von 60 € auf 65 €

- Saison 25/26: Von 65 € auf 70 €

wird aufgehoben.

Antrag 6: SR-Gebühren in den Jugend-Bayern-/Landesligen

Die vom BBV-Verbandstag 2023 beschlossene Erhöhung der SR-Gebühren für den Spielbetrieb in den Jugend – Bayern-/Landesligen (m/w) ab:

- Saison 24/25: Von 40 € auf 45 € (Junioren Bayernligen) bzw. 35 € auf 40 € (Junioren Landesligen)

- Saison 25/26: Von 45 € auf 50 € (Junioren Bayernligen) bzw. 40 € auf 45 € (Junioren Landesligen)

wird aufgehoben.

Allen Anträgen wird von den Delegierten zugestimmt (ja: 34, nein:0)

TOP 13: Termin Bezirkstag 2025

Der nächste Bezirkstag soll am 06.04.2025 stattfinden. Vereine, die einen Tagungsraum zur Verfügung stellen können, werden gebeten, dies bis 31.07.2024 dem Bezirksvorsitzenden mitzuteilen. Die förmliche Einladung wird über die amtlichen Mitteilungen auf der BBV-Homepage erfolgen.

Würzburg, 18.03.2024

gez. Dr. Martin Vocke

(Versammlungsleiter und Protokollführer)

Den offiziellen Teilnehmern steht das Recht des Einspruchs gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls zu. Der Einspruch muss innerhalb einer Frist von vier Wochen beim Bezirksvorsitzenden eingelegt werden, eine Begründung und die gewünschte neue Formulierung enthalten. Die Frist beginnt mit Veröffentlichung des Protokolls auf www.basketballverband-bayern.de.

Dr. Martin Vocke

BBV Bezirk Unterfranken

Vorsitzender